



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt und  
Kommunalwirtschaft  
GZ: (GB 7) 86.36

Datum: 30. JULI 2020

## **Beschlusskontrolle zu A0890/14 (Sitzungsnummer: SR/005/2014)**

Einwohnerversammlung in Laubegast zum Hochwasserschutz und zur Fortsetzung der Bürgerbeteiligung

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

in Laubegast bis zum 30. Juni 2015 eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO zum Thema „Hochwasserschutz in Laubegast und Fortsetzung der Bürgerbeteiligung“ durchzuführen. Gegenstand der Berichterstattung und Beratung mit den Bürger/-innen sollen folgende Inhalte sein:

1. **Wie ist der derzeitige Planungsstand und Stand der Bearbeitung des Abschlussdokuments der Bürgerbeteiligung zum Hochwasserschutz im Dresdner Osten und speziell für Laubegast?**
2. **Wie ist das weitere Verfahren für Planung und Durchführung beim Hochwasserschutz am Laubegaster Ufer? Welche Zeitabläufe sind möglich bzw. vorgesehen? Wie kann der Prozess beschleunigt werden?**

**In welcher Weise und in welchem Zeitablauf soll die Bürgerbeteiligung zur Gestaltung des Hochwasserschutzes im Dresdner Osten und speziell in Dresden-Laubegast fortgesetzt werden?“**

Die Einwohnerversammlung konnte nicht beschlussgemäß zum 30. Juni 2015 durchgeführt werden, da es zu diesem Termin und auch aktuell keinen neuen Sachstand gab bzw. gibt, zu dem informiert werden konnte bzw. kann.

Aufgrund des langen Stillstandes bei dieser Maßnahme sind im laufenden Doppelhaushalt des Freistaates Sachsen 2019/2020 keine finanziellen und personellen Ressourcen für die erforderliche Grundlagenermittlung eingeordnet.

Zudem muss die Maßnahme ebenfalls noch durch den Freistaat Sachsen im Rahmen der Aktualisierung des Hochwasserrisikomanagementplanes für die Elbe geprüft werden. Im Ergebnis der damit verbundenen Einordnung in die Gesamtpriorisierung aller Hochwasserschutzmaßnahmen des Freistaates Sachsen ist zu erwarten, dass der Freistaat Sachsen nachfolgend grundsätzlich wieder die erforderlichen Mittel einstellt.

Eine wichtige Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Planungsprozesses war die Erweiterung der bestehenden Betriebsvereinbarung für die mobilen Anlagenteile der bestehenden Hochwasserschutzanlagen Kaditzer Flutrinne Nord und der Deiche in Stetzsch, Gohlis und Cossebaude zwischen der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden/Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen. Hierzu hatte der Stadtrat mit Beschluss zu V2883/19 am 6. Juni 2019 eine Entscheidung getroffen, die diese Erweiterung ermöglichte.

nächste Beschlusskontrolle: 31. Juli 2021

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt und  
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister